

- ### Planzeichenerklärung für Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung**
- WR Reine Wohngebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - SO Sondergebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - 0.2 Grundflächenzahl
 - 0.3 Geschosflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Überbaubare Grundstücksfläche
 - Baugrenze
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzelhäuser zulässig
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrflächen**
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - Parkflächen als Hinweis
 - Fußweg
 - Zu- u. Ausfahrt auf dem Grundstück
 - Zu- und Ausfahrtsverbot
 - Sichtflächen als Hinweis
- Grünflächen**
- Grünflächen
 - Parkanlage oder allgemeine Grünfläche
 - öffentlich (B) privat (D)
- Sonstige Festsetzungen**
- Flächen für Stellplätze und Garagen und deren Zufahrt
 - St Stellplätze
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - Flächen für Bindungen für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - Graben
 - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Grenzen der Geltungsbereiche benachbarter B.-Pläne (als Hinweis)
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - Sendemast mit Angabe der Höhe
 - h = 18,0
 - RW Regenwasserkanal

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Für den Bereich des Sondergebietes wird die offene Bauweise festgesetzt mit der Maßgabe, daß Gebäudelängen das Maß von 50,0 m überschreiten können.
- Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 24 BBauG müssen innerhalb des Sondergebietes bei der Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen Vorkehrungen getroffen werden, die das Überschreiten des für reines Wohngebiet höchstzulässigen Planungsrichtpegels nach DIN 18005 gegenüber den angrenzenden Wohngebieten verhindern.
- In den Sichtflächen sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

Vervielfältigungsvermerke:

- Kartengrundlage: Ausw. d. R. K. 36928, 36850, 36924, 36930 CD. Vervielfältigung/Veränderung in den Maßstab 1:10000.
- Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katastramt Hannover.
- Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsrecht erteilt am 30.3.1976 durch das Katastramt Hannover. AZ. V. 456/76.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.5.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 21. 11. 1976
Katastramt
Im Auftrage
Vermessungsoberrat

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 24. 11. 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 06. 1976 (BBl. I S. 226) beschlossen. Dieser Bescheid wurde am 19. 11. 1976 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister), den 21. 11. 1976
Bürgermeister
Stein / Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 24. 11. 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 06. 1976 (BBl. I S. 226) beschlossen. Dieser Bescheid wurde am 19. 11. 1976 bekanntgemacht.

Hannover, den 21. 11. 1976
Siegelt
Bezirkregierung Hannover
Im Auftrage
912. 24110

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 24. 11. 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 06. 1976 (BBl. I S. 226) beschlossen. Dieser Bescheid wurde am 19. 11. 1976 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister), den 21. 11. 1976
Bürgermeister
Stein / Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 24. 11. 1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 06. 1976 (BBl. I S. 226) beschlossen. Dieser Bescheid wurde am 19. 11. 1976 bekanntgemacht.

Wennigsen (Deister), den 21. 11. 1976
Bürgermeister
Stein / Gemeindevorstand

WENNIGSEN OS. WENNIGSER MARK
Bebauungsplan Nr. 1a
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den 1976
AZ 6102/19 (B.-1a) M. 1:1000
Bearb. Name Datum Der Oberkreisdirektor
Orz 201 1. 4. 1980 I.A. gez. Jonck
Geänd. (Jonck)

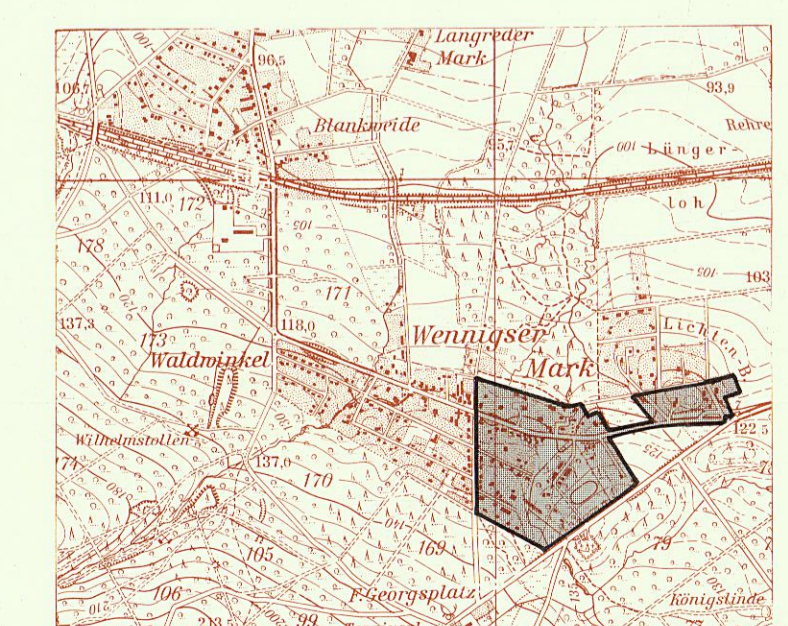
WENNIGSEN

OS. WENNIGSER MARK

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 1a

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Eigentum des Landkreises Hannover. Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B-4102/80, Kartengrundlage: TK 1:10000 ... 3723 ... 1976. Vervielfältigung nicht gestattet.